



# Gemeinde Nikolsdorf

Postleitzahl A-9782

Telefon 04858/8210-0

Fax Kl. 4

Bezirk Lienz/Osttirol

Nikolsdorf, 12.02.2016

Zahl: 134/16

## Verordnung über die Festlegung der Waldumlage 2016

des Gemeinderates der Gemeinde Nikolsdorf vom 12.02.2016 entsprechend § 10 der Tiroler Waldordnung, LGBl. Nr. 55/2005.

### § 1

Zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher wird im Jahr 2016 eine Umlage erhoben. Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet.

### § 2

Für die Festsetzung des Gesamtbetrags der Umlage wird der Personalaufwand für den Gemeindegewaldaufseher im Haushaltsjahr 2015 zugrunde gelegt, das sind € 51.037,27.

### § 3

Die Umlegung der Personalkosten erfolgt im Verhältnis zur Ertragswaldfläche in der Gemeinde (=1.215,15 ha).

Für Wirtschaftswald wird ein Anteil von 50 % des auf Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten, für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15 % des auf Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für Teilwald im Ertrag ein Anteil von 50 % des auf Teilwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt.

Das sind

für die Wirtschaftswaldfläche von 629,87 ha .....	€	13.227,27
für die Schutzwaldfläche im Ertrag von 585,38 ha.....	€	3.687,89
Abzug von 20 % der Umlage für den Nachweis zur Ausbildung als Forstfach- arbeiter bzw. von 40 % der Umlage für den Nachweis der Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder Forstorgan bzw. von 100 % € .....		456,40
Gesamtbetrag der Waldumlage 2016.....	€	16.458,76

### § 4

Die Umlagen sind binnen einem Monat nach Zustellung der Bescheide zu entrichten.



Der Bürgermeister

*Georg Rainer*  
Georg Rainer

angeschlagen: 15.02.2016  
abgenommen:

Einwände: